

Amtliche Bekanntmachung

Kleve, 10.06.2014

Laufende Nummer: 18/2014

Zehnte Änderungssatzung zur Grundordnung der Hochschule Rhein-Waal

Herausgegeben
von der Präsidentin
der Hochschule Rhein-Waal

Marie-Curie-Straße 1, 47533 Kleve

Zehnte Änderungssatzung zur Grundordnung der Hochschule Rhein-Waal

vom 19.05.2014

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1 und 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. 2013 S. 723), in Kraft getreten am 12. Dezember 2013, wird die Grundordnung der Hochschule Rhein-Waal vom 13. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachung 01/2009) in der Fassung der Neunten Änderungssatzung vom 12. Februar 2014 (Amtliche Bekanntmachung 6/2014) wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 7 Abs. 4 S. 3 erhält folgende Fassung:

Die Wahl bedarf neben der Mehrheit des Senats auch der Mehrheit der entsendenden Gruppe im Senat.

Artikel 2

§ 7 Abs. 4 wird durch folgenden Satz ergänzt:

Diese kann vorsehen, dass ab einschließlich des zweiten Wahlgangs das nach Satz 3 erforderliche Quorum der entsendenden Gruppe im Senat ausschlaggebend ist.

Artikel 3

§ 7a Abs. 2 S. 3 erhält folgende Fassung:

Die Wahl bedarf neben der Mehrheit des Senats auch der Mehrheit der entsendenden Gruppe im Senat.

Artikel 4

§ 7a Abs. 2 wird durch folgenden Satz ergänzt:

Diese kann vorsehen, dass ab einschließlich des zweiten Wahlgangs das nach Satz 3 erforderliche Quorum der entsendenden Gruppe im Senat ausschlaggebend ist.

Artikel 5

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Fakultäten, Fakultätskonferenz

(1) Die Fachbereiche der Hochschule Rhein-Waal führen die Bezeichnung „Fakultäten“.

(2) Das Präsidium und der Hochschulrat werden durch eine Fakultätskonferenz beraten, der die Dekaninnen und Dekane aller Fakultäten angehören.

Artikel 6

In § 10 Abs. 1 und Abs. 4 S. 6 wird die Formulierung „den Fachbereich“ durch die Formulierung „die Fakultät“ ersetzt.

Artikel 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Rhein-Waal vom 28.05.2014.

Kleve, den 04.06.2014

Die Präsidentin
der Hochschule Rhein-Waal
Professorin Dr. Marie-Louise Klotz